

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion DIE LINKE

Beschluss-Nr.	8-100/09
zu DB/Vorlage	BV/155/2009
Datum	28.05.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Novellierung des Sozialpasses der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Beantragung eines Sozialpasses bis zum 30.09.2009 dahingehend zu novellieren, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten an die aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Dies betrifft Bürgerinnen und Bürger, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Anspruchsberechtigte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
2. Der Sozialpass wird in Eberswaldepass umbenannt.
3. Die Stadtverwaltung setzt sich bei kommerziellen Veranstaltungen der Kultur-, Kunst- und Sportszene im Vorfeld mit den jeweiligen Anbietern ins Benehmen, um diese Veranstaltungen nach Möglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer des Eberswaldepasses zu ermäßigten Eintrittspreisen anzubieten.

Eberswalde, den 02.06.2009

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung